

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 32 (1890)

**Heft:** 3

**Artikel:** Zwei Fälle sehr langer Inkubationsperiode der Maul- und Klauenseuche

**Autor:** Isepponi

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-589930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Während der vier Jahre, in welchen die Kuh an diesem Uebel litt, stand sie immer zwischen anderm Vieh in einem Stalle, wo gewöhnlich 4—5 Stück Rindvieh und ein Pferd standen. Es wurden die Thiere mit gleichem Putzzeug gereinigt, arbeiteten neben einander etc., ohne dass je eines der andern Thiere die Krankheit gezeigt hätte. Es waren auch die drei Kälber, welche die betreffende Kuh innerhalb der vier Jahre geworfen hat, mit vollständig normalem Haarkleid versehen und blieben es auch bis zu ihrem, immerhin frühen Tode; sie wurden nämlich als Mastkälber geschlachtet.

Die Fütterung der Kuh war eine ganz gewöhnliche: im Sommer Wiesengras und Klee, im Winter Heu mit Zusatz von weissen Rüben in Häckseln. Das Thier ist eine sehr gute Milchkuh; zur Arbeit kann sie schon wegen ihres auffallenden Aussehens nicht benutzt werden. Dann ist sie gegen Witterungseinflüsse sehr empfindlich und zwar hauptsächlich gegen die Sonnenstrahlen, da dieselben innert kurzer Zeit ihr die Haut derart zu reizen vermögen, dass Entzündung auftritt.

## **Zwei Fälle sehr langer Inkubationsperiode der Maul- und Klauenseuche.**

Von Thierarzt Isepponi in Chur.

Am 4. November vorigen Jahres kaufte Herr F. in F. auf dem Markte in Thusis eine Mese, welches Thier mit einer aus dem Kanton St. Gallen eingeführten Rindviehheerde, von welcher einige Stück vom 6. bis 10. gl. Monats als blasenseuchekrank erkannt wurden, in Berührung gewesen war. Unter dem 8. November ist der Bann über den Stall des genannten F. verhängt worden und man unterliess nicht, dem betreffenden Eigenthümer anzuempfehlen, das verdächtige Rind, sowie seinen Viehstand, aus 7 Rindviehstücken bestehend, zu beobachten. Den 19. des fragl. Monats brachte der Eigenthümer den Bericht vom Vorhandensein des Verdachts auf Maul- und Klauenseuche in dem

in Rede stehenden Stall; der untersuchende Thierarzt hat aber am 22. gl. M. nicht mehr als den Verdacht bestätigen können; es waren bei dem in Th. gekauften Rinde schwache Anzeichen der Blasenseuche vorhanden, was zur Verlängerung der Quarantaine für die betr. Thiere Anlass gab. Erst bei der zweiten Untersuchung am 30. November konnten von den 7 genannten Thieren zwei als blasenseuchekrank erklärt werden und darunter war eben das letztimportirte Rind.

Nimmt man den Beginn der Blasenseuche in diesem Falle auch am 22. November, an dem Tag, wo der Thierarzt nur den vom Eigenthümer angesprochenen Verdacht unterstützen musste, an, so dauerte die Inkubation bei dem in Rede stehenden Rinde 18 Tage. Eine Ansteckung von anderer Seite ist ganz ausgeschlossen, indem der F.'sche Stall der einzig verseuchte im Dorfe war.

Eine in Z. wegen Blasenseucheverdacht abgesperrte Viehhabe eines Händlers erwies sich am 9. Oktober als krank. Der Eigenthümer, welcher bei der Untersuchung des Viehes zugegen war, reiste statt direkt nach Hause nach J., wo derselbe einen Ochsen kaufte und mitnahm.

Der Verkäufer des fragl. Ochsen machte am 21. des genannten Monats die Anzeige, dass ein Jährling lahm gehe, was zu einer thierärztlichen Untersuchung führte. Diese erfolgte am 24., drei Tage später, und ergab beim verdächtigen Jährling: starkes Hinken vorn, wunder Klauenspalt, leichte Schwellung und Schmerzhaftigkeit der Kronränder und gar keine Blasenbildung oder Wundsein an den Ballen; das Maul weder geröthet noch vermehrt warm; auch keine Speicheln vorhanden. Im gleichen Stall befanden sich noch 4 Kühe und 1 Ziege, bei welchen Thieren keine Spuren irgendwelcher Krankheit nachgewiesen werden konnten. Auf Grund dieses Ergebnisses hätte man zu andern Zeiten den fragl. Stall als unverdächtig freigegeben; die Vorsicht verlangte aber eine Verlängerung der Quarantaine. Bei der am 30. fragl. Monats, also 6 Tage später, erfolgten Besichtigung der erwähnten Thiere war der

Zustand des Jährlings, einer Ziege und dreier Kühe ganz gleich wie bei der ersten Untersuchung; die zuletzt an die Reihe gekommene Kuh zeigte etwas schmerzhaftes Kronen und etwelche Lockerung des Hornes an den Ballen. Im Maul war sie gesund. Der Zweifel war nun gehoben und der fragl. Stall wurde als infiziert betrachtet. In der Folge erkrankten die übrigen Thiere auch und soll der Jährling ebenfalls im Maule Blasen bekommen haben.

Die Ansteckung quäst. Thiere (respektive Einschleppung des Krankheitskeimes, d. Red.) erfolgte unbedingt am 9. Oktober durch den erwähnten Händler, denn J. war zur genannten Zeit seuchenfrei; sichere Zeichen der Blasen-seuche traten eigentlich erst am 30. gleichen Monats bei einer Kuh auf; die Erscheinungen beim Jährling liessen über Vorhandensein oder Nichtvorhandensein fragl. Seuche bedeutende Zweifel zu, sind doch die Blasen im Maule erst nach dem 30. Oktober aufgetreten. In diesem Falle erreichte die Inkubationsperiode sogar 21 Tage.

Aus diesen Zahlen, welche allerdings Ausnahmen bilden dürften, ergibt sich der praktische Schluss, dass eine Quarantaine von zehn Tagen bei Maul- und Klauenseucheverdacht zu kurz bemessen ist.

Solche Fälle sind auch geeignet, grosses Dunkel in die Frage der Provenienz einer Seuche zu bringen, eine Frage, welche sich jeder, der mit Viehseuchenpolizei zu thun hat, stellen muss. Dass dadurch die nicht selten ausgesprochene Ansicht der Selbstentwicklung der Maul- und Klauenseuche bestärkt wird, ist selbstverständlich.

### **Euterbruch bei einer Kuh.**

Von Thierarzt Isepponi in Chur.

Es war am 14. Januar l. J., als der Herr G. mich in aller Eile rufen liess: eine Kuh sei schwer krank. Als Gegenstand meiner Untersuchung fand ich eine mittelmässig genährte,